

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1914)**

Heft 7

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bury erhielt nun den Auftrag der versammelten Bischöfe, eine Kommission zu bestellen, um die Unionsfrage näher zu studieren. An der Spitze dieser Kommission standen die Bischöfe von Winchester und Salisbury, welche denn auch im September 1909 auf eine Einladung des Erzbischofs von Upsala hin daselbst mit den Vertretern der schwedischen Kirche konferierten. Der amtliche Bericht über diese Konferenz ist 1911 erschienen.² Ein Jahr zuvor hatte Bischof Wordsworth von Salisbury eine Reihe von Vorträgen über diese Konferenz gehalten, die ebenfalls 1911 in Buchform veröffentlicht wurden.³ Im gleichen Verlag brachte dann der amerikanische Bischof von Marquette, G. Mott Williams, in einer kleinen Broschüre diese Frage nochmals zur Besprechung.⁴

Wie aus diesen Veröffentlichungen hervorgeht, hat man sich auch in schwedischen Kreisen für die anglikanische Kirche begeistert. Das Ziel der gemeinsamen Konferenz in Upsala soll nach der Ansicht des Bischofs von Kalmar eine volle und dauernde Interkommunion beider Kirchen sein und zwar sollte dieselbe sich nicht bloss in der Form einer gegenseitigen „Höflichkeit“ vollziehen, sondern gemäss einem Uebereinkommen, das jedem Mitgliede dieser Kirchen ein formelles Recht zur *communicatio in sacris* zuerkennt.

Mit diesen Vorschlägen war der Bischof von Winchester ganz einverstanden. Die Frage der bischöflichen Succession wurde sodann aufgerollt. Auf schwedischer Seite interessierte man sich um die Weihen von Bischof Barlow und Erzbischof Parker. Dass die geschichtlichen Ergebnisse auch in Rom 1896 bei der Ungültigkeitserklärung der anglikanischen Weihen gewürdigt worden sind, sei hier nur kurz angedeutet. Die Anglikaner halten zwar nach wie vor an ihren Weihen fest und das Bestreben, auch die schwedischen Weihen als rechtsgültig bestehend anzuerkennen, tritt offen in den Vordergrund. Für den Katholiken steht die Ungültigkeit der schwedischen Weihen ausser Frage. Die Kirche von Upsala ist lutheranisch so gut wie jene von Dänemark, Norwegen und die evangelischen Landeskirchen Deutschlands. Weder in Theorie noch Praxis wird ein Unterschied gemacht zwischen Weihen, die vom Bischofe gespendet werden und solchen, die von anderer Seite erfolgen. Swen Balter, Dechant von Wexjö hat die Auffassung der schwedischen Kirche in seinen „Bemerkungen über kirchliche Zeremonien“ gut interpretiert, wenn er schreibt: „Es war eine päpstliche Theorie, dass Priester ihre Weihe von einem Bischof haben müssen“. Der Traktat über den Primat des Papstes als Anhang zu den Schmalkaldischen Artikeln resp. die Verwerfung der päpstlichen (und bischöflichen) Gewalt ist auch in die symbolischen Bücher der schwedischen Kirche aufgenommen. „Wir haben gesündere Prinzipien als die römische Kirche in Sachen der Weihegewalt“, meinte der eben genannte Dechant.

² „The Church of England and the Church of Sweden“. London 1911 (Mowbrays).

³ „The National Church of Sweden.“ (Hale Lectures, 1910.) London 1911 (Mowbrays).

⁴ „The Church of Sweden and the Anglican Communion.“ London 1911 (Mowbrays).

Die Gemeinden (Församlingen) haben das Recht, einen Geistlichen zu berufen, auch wenn er die Weihe nur von einem Geistlichen und nicht von einem Bischof erhalten hat. Bei der schwedischen Priesterweihe spricht der Bischof: „Gemäss der Fülle der Gewalt, die mir um Gotteswillen von Seiner Gemeinde für dieses Geschäft (Weihe) übergeben worden ist, verleihe ich Dir hiemit das Amt eines Priesters im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen.“ Die gleiche Form, *mutatis mutandis* wird auch bei der Bischofsweihe gebraucht.

Die schwedische Kirche kennt daher auch weitgehende Interkommunion mit den Lutheranern Dänemarks und Norwegens, die zugeben, dass ihre ersten Bischöfe nur von gewöhnlichen Geistlichen ihre Weihen erhalten haben.

Deutsche wie amerikanische Lutheraner, bei denen auch jeder Schein des Episkopates verschwunden ist, haben vollen Zutritt zu ihren Altären. Die zahlreich nach Amerika auswandernden schwedischen Lutheraner schliessen sich daselbst ohne weiteres den deutschen Lutheranern (Augustana Synod) an.

Die anglikanischen Berichterstatter geben zu, dass die schwedische Kirche mit anderen lutherischen Bekenntnissen in voller kirchlicher Interkommunion stehe, sowohl was Abendmahlsfeier, wie Austausch der Kanzel und Prediger betreffe, möchten aber (S. 17) darauf hinweisen, dass kein auswärts geweihter Geistlicher in Schweden eine Pfründe innehat. Es muss aber festgestellt werden, dass Geistliche, die ihre Weihe nur Presbytern verdanken, daselbst ebenfalls funktionieren. Entgegen dem Kirchengesetze von 1686, wornach nur von Bischöfen geweihte Priester zugelassen werden sollten, hat der König, als oberstes Kirchenhaupt auch in Sachen der Sakramente verfügend, die Weihe von Seite der Presbyter angeordnet resp. gestattet.

Der Bischof von Salisbury erwähnt in seinem oben zitierten Buche (S. 331 f) mehr als fünfzig solcher Presbyteriatsweihen. Der Bericht bemerkt zwar, dass die in Amerika (von Geistlichen) Ordinierten in Schweden nur als Hilfsgeistliche angestellt werden; dagegen muss aber betont werden, dass letztere in Schweden die Kommunionfeier mit gleichem Recht vornehmen dürfen wie die Pfarrer, ein Recht, das z. B. in Norwegen nur dem Pfarrer zukommt. Der Bischof deutet an, dass die auf presbyterianischer Grundlage ruhenden Lutheranergemeinden Amerikas, mit denen die Schweden Interkommunion pflegen, sich wohl veranlassen liessen, die schwedischen Weihen (von Bischöfen) zu empfangen (S. 411). Auch dieses dürfte sich nicht so leicht vollziehen, da man in Amerika eine gewisse Unabhängigkeit sich wahren und andere lutheranische Gebilde (z. B. Lutheran General Council) nicht abtosschen möchte.

Die anglikanische Episkopalkirche Amerikas, in ihrer Bewegung weniger eingengt als ihre Namensschwester in England, hat mit den Schweden schon früher Akte freundschaftlichen Entgegenkommens gewechselt; so wurde 1860 der schwedische Geistliche Jakob Bredberg anglikanischen Bischof Whitehouse von Illinois zum angli-

kanischen Pfarrer der St. Ansgariuskirche in Chicago ernannt. Seitdem aber die ritualistische Bewegung in England an Bedeutung gewonnen, hat man in Kreisen der amerikanischen Lutheraner eine gewisse Zurückhaltung beobachten können. Jedenfalls dürften auch die englischen Hochkirchler, soweit sie der „katholischen“ Lehrauffassung huldigen, am rein protestantischen Charakter der schwedischen Kirche sich stossen.

Mitra, Pektorale und Bischofsstab, wie die Kasula der Presbyter, bleiben in Schweden eine reine Aeusserlichkeit, eine Erinnerung an jene gewissenlose Täuschung des katholischen Volkes bei Einführung der Reformation. Die Lehre von der Eucharistie als Opfer ist ausgemerzt, die reale Presenz Christi wird nur für den Augenblick der Konsekration und Kommunion anerkannt, jedoch wird dem Sakramente ausserhalb dieser Zeit keine Verehrung bezeigt und bleiben die Kirchen während der Woche geschlossen.

Die schwedischen Diakone sind nur Laien und versehen das Amt des Küsters und Vorbeters. Eine Art Oxforderbewegung hat die schwedische Kirche ebenfalls nicht aufzuweisen. Einen missglückten Versuch, die Gültigkeit der schwedischen Weihen nachzuweisen, hat schon vor einigen Jahrzehnten der anglikanische Kaplan Dr. Nicholson von Gothenburg unternommen⁵; er wurde aber von einem katholischen Missionär eines bessern belehrt. Auch die schwedische Theologie interessiert sich nicht um ihren „historischen“ Episkopat. An genannter Konferenz mit den Anglikanern ist der schwedische Dechant Lundström zwar für die ununterbrochene bischöfliche Succession in Schweden eingetreten, doch schreibt er nachträglich in der „Kyrkohistorisk Arsskrift“ von „einer sogenannten „,successio apostolica““. Wie werden sich die Ritualisten zu diesen Unionsversuchen stellen? Aller Wahrscheinlichkeit nach werden die ernsteren Kreise eine Einigung ablehnen, andere, wie bei der anglikanischen Kirche so auch bezüglich der schwedischen, die Ansicht verfechten, dass kathol. Schätze in ihr aufgespeichert ruhen, deren die Kirche selbst sich bisher nicht recht bewusst geworden ist.

Das schwedische Ordinale von 1571 hat in seinen verschiedenen Neubearbeitungen (1686, 1809, 1881 und 1894) keine Verbesserung im katholischen Sinne erhalten. Wenn auch die anglikanischen Berichtersteller darauf hinweisen, dass in einzelnen Ordinalien bald „predikö-embet“ (Predigeramt) mit „prest-embet“ (Priesteramt) abwechselte, kann der Nachweis nicht geleistet werden, dass in irgendwelcher Form eine Idee von der Opfergewalt der Ordinandenden vorhanden ist. Mag auch der Schwede seinen Geistlichen als „Priester“ bezeichnen, so ist dies ein althergebrachter Brauch, der zwar an katholische Zeiten erinnert, mit derselben aber nichts mehr zu tun hat.⁶ Eine Eigentümlichkeit des schwedi-

⁵ The Rev. A. Nicholson LL. D., „Apostolic Succession in the Church of Sweden“. London 1880 (Rivingtons) und „Vindiciae Arosienses“. London 1882 (Griffiths & Farran).

⁶ Der Schwede pflegt auch Methodistenprediger als „Priester“ zu bezeichnen. In England ist diese Bezeichnung seit der Oxforderbewegung mehr in Uebung gekommen. Als alter Brauch auch vor dieser Zeit und in Gegenden, wo die hoch-

schon Ordinale ist dem englischen Berichtersteller auch entgangen, dass nämlich die Formeln für die „Priesterweihe“ und für die Einführung des neuen Pfarrers dem Sinne nach gleich und — mit Uebergang eines kleinen Gebetes — sogar fast wörtlich übereinstimmen. Die katholische Kirche betrachtet die schwedischen Weihen als ungültig und besteht darüber gar kein Zweifel. Daher wurde auch z. B. der verstorbene Konvertit Karlen, früher lutheranischer Pfarrer, nicht etwa sub conditione ordiniert.

Rorschach

U. Zurburg, Kaplan.

(Fortsetzung folgt.)



Gedanken über Vereinstätigkeit.

Von Pr.

Man nennt bisweilen das Vereinswesen ein notwendiges Uebel und es gibt manche Orte, wo es noch sehr im Argen liegt, weil die massgebenden Personen allzusehr das „Uebel“ betonen und fürchten.

Darüber herrscht aber wohl Einhelligkeit, dass die Vereine grossen, sehr grossen Segen stiften, wenn es der Leitung gelingt, sie mit Weisheit und Festigkeit ihren Weg zu führen.

Wir reden hier natürlich nicht von den blossen Vergnügungs- und Sportvereinen, die heute wie Pilze aus dem Boden schiessen und ein verflachtes und aller Ideale bares Geschlecht heranziehen. Diese Art von Vereinen bildet eine Hauptquelle der Sonntagsbummelei und Sonntagsentheiligung und deshalb eine eigentliche nationale Gefahr besonders für die Schweiz, deren Boden für derartige „Gründungen“ ausserordentlich fruchtbar zu sein scheint.

Die pastorellen Zwecken dienenden Vereine lassen sich etwa gruppieren in soziale, charitative und religiöse. Die letzteren werden gewöhnlich Kongregationen genannt.

Es ist ein erfreuliches Zeichen, dass das Interesse für die Kongregationen in unseren Tagen wieder beständig zunimmt, nachdem es längere Zeit etwas erschlafft war. Fast möchte man glauben, dass der allzeit über seiner Kirche wachende Gottesgeist die Gemüter hiezu eigens erleuchtet und angeregt habe, um uns durch diese Organisationsart ein besonders starkes Bollwerk zu schaffen gegen die Stürme, die unheilrohend am Himmel unserer Zeit aufsteigen. Der Kongregation kommt die Kraft zu, ein glaubensstarkes und sittenreines Geschlecht zu erzeugen, das in keiner Versuchung, in keinem Sturme vom Platze weicht. Die Kongregation vermag es, übernatürliches Denken und Fühlen und Streben so tief und so wirksam in die Seelen hineinzusenken, dass der Geist des lebendigen Glaubens wirklich ihr Leben beherrscht und durchwaltet.

Heute, im Zeitalter des Individualismus, hat die Seelsorge das hohe, herrliche, aber schwer zu erreichende

kirchliche Richtung fast keine Anhänger zählt, ist diese Benennung üblich, z. B. bei den Bauern von Northumberland, Cumberland und Galloway. Vgl. Joseph Wright „English Dialect Dictionary“, vol. IV p. 619.

Ziel, jeden Einzelnen mit Heldengeist zu erfüllen. Nur ein Heldengeschlecht wird auch dem nahenden, furchtbaren Kulturkampf gewachsen sein.

Diese Helden aber erblühen aus dem Gottesgarten der Kongregation. Möchten die edlen Gedanken und Anregungen, die der Luzerner Sodalen-Präsidestag wie Perlen ausgestreut hat, überall verstanden und durchgeführt werden! Möchten allerorts, in jeder Pfarrei, Kongregationen entstehen für jedes Alter und jedes Geschlecht — Männer-, Jünglings-, Frauen- und Jungfrauen-, selbst Kinderkongregationen! Reichster Segen würde die Arbeit belohnen. Die herrliche Praxis der öfteren und täglichen Kommunion würde zur leichten und überaus segensreichen Gewohnheit werden. Das Antlitz mancher Pfarrei wäre in kurzem ein ganz verändertes. Und vor allem würde ganz in der Stille jenes Heldengeschlecht heranreifen, das wir heute so notwendig brauchen. Schreiber dieser Zeilen hat die tatsächliche Verwirklichung dieses Ideals erlebt.

Aber woher die Zeit nehmen für die Riesenarbeit, welche eine derartige Pastoration verlangt? Die Arbeit ist bei weitem nicht so gewaltig, wie es von ferne und von aussen scheinen möchte, wofür nur der Seelsorger das grosse Gesetz richtig zu handhaben versteht: *divide et impera*. Wo Hülfsgeistliche sind, lässt sich die Last auf verschiedene Schultern verteilen. Dann könnte man, ob mehrere oder auch nur ein Geistlicher am Orte seien, die Kongregationsversammlungen z. B. für Männer und Jünglinge bisweilen oder öfters zusammennehmen, vielleicht mit einem Abendgottesdienst wie Herz Jesu-Andacht, Mariandacht verbinden und sich die Arbeit so vereinfachen. Der praktische Verstand zeigt auch in der Seelsorgstätigkeit manche Wege kluger Verbindung und erfolgreicher Vereinfachung.

Und im übrigen sind wir eben da, um die Seelen zu retten, sie zu retten auch in der von Miasmen des Unglaubens und der Unmoral gesättigten Atmosphäre des 20. Jahrh., und da dürfen wir nicht so sehr fragen, was ist für mich leichter und bequemer, als vielmehr: auf welchem Wege und mit welchen Mitteln rette ich am sichersten und am wirksamsten die meiner Sorge anvertrauten Seelen? *Salus animarum suprema lex esto!* Es wäre gewiss ein würdiges Thema für die Pastorkonferenzen und sonstigen Zusammenkünfte des Klerus, sich zu besprechen und zu einigen über die beiden Fragen: Welche Kongregationen lassen sich einführen in meiner Gemeinde und wie kann bei Gründung und Leitung derselben am besten vorgegangen werden?

Wir werden gelegentlich in der „Kirchenzeitung“ noch einige praktische Winke sowie einige etwa passende Vortragstheme für Kongregationsversammlungen veröffentlichen.

Hier sei nur noch diese Bemerkung angebracht, dass auch die Gebetsvereinigungen für jede Pfarrei von unermesslicher Bedeutung sind, das Gebetsapostolat, die Ewige Anbetung, die Herz Jesu-Bruderschaft, Ehrenwache u. ä. In aller Stille und fast organisationslos wirkend, ziehen sie den Segen des Himmels auf die Seelsorge hernieder,

befruchten das oft harte und steinige Ackerfeld und zerstören die Pläne des im Finstern schleichenden Höllenreiches.



Sakrileg, Kantonsgericht und freisinnige Presse.

Am 24. November hat in Rorschach ein Arbeiter ein furchtbares Sakrileg begangen. Er eignete sich durch gottesräuberische Kommunion eine heilige Hostie an und zeigte sie in der Fabrik mehreren Arbeitern mit den Worten: „Das ist alles nur Schwindel, da seht ihr, was ihr für einen Herrgott habt“. Das Bezirksgericht hatte den Frevler zu einer Gefängnisstrafe und hundert Franken Busse verurteilt. Das Kantonsgericht milderte aber als Rekursinstanz dieses Urteil, erliess dem Beklagten die Gefängnisstrafe und überband die Appellationskosten dem Staate. Mit Recht protestiert die ganze katholische Presse gegen dieses Urteil. Es ist umso befremdender, da in der Rechtsbegründung (publiziert in Nr. 32 der „Ostschweiz“) von den Richtern ein objektiv schweres Delikt gegen Art. 174 lit. a und b des st. gallischen Strafgesetzbuches festgestellt und auch subjektiv der vom Gesetze erforderte Tatbestand als erfüllt erachtet wird. Das Gericht billigte aber trotzdem dem Verbrecher u. a. als einem „unruhigen“ und „phantastischen“ Menschen, einem „Grübler“, der von „Zweifeln gequält“, „dem Spiritismus und Okkultismus sich ergeben habe“, eine ganze Anzahl Milderungsgründe zu. Dass unter letztere auch der Fanatismus gerechnet wird und dass der Mensch „religiös in sich zerfallen“ sei, was nicht der Feststellung eines Kantonsgerichtes bedurfte, sondern aus dem Verbrechen selbst erhellt, kann füglich verwundern, wie auch, dass das Gericht in der Art und Weise des Vorgehens des Beklagten schliesslich trotz allem nur eine „gewisse Roheit“ seines Charakters zugibt.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Gründe zu einer teilweisen Aufhebung des sowieso milden erstinstanzlichen Urteils (im Gesetze ist eine Strafe bis auf Fr. 500 oder Gefängnis bis auf sechs Monate vorgesehen) eigentlich an den Haaren herbeigezogen wurden. Die lächerlich geringe Strafe stellt das entsetzliche Delikt in der Öffentlichkeit geradezu als eine Bagatelle hin und lässt den Schluss zu, dass es auch in der intimen Ueberzeugung der Richter als eine solche eingeschätzt wurde.

Und doch: wenn irgend einmal, so schreit hier das Verbrechen nach öffentlicher Sühne für eine tiefste Verletzung der heiligsten Gefühle und Güter der Allgemeinheit und des Volkes.

Aber nicht genug damit: alle liberalen Blätter der Stadt St. Gallen veröffentlichten anstandslos eine Dankagung des Anwaltes des Hostienschänders für einen Beitrag von Fr. 100 zu dessen Gunsten. Das ist ein Faustschlag ins Gesicht des kath. St. Galler Volkes, eine Roheit, die diese Kreise geradezu mit dem Verbrecher solidarisch zu verbinden scheint.

Wäre nicht eine allgemeine, öffentliche Sühneandacht im ganzen Kanton ein geeigneter und würdiger Protest gegen diese sakrilegischen Vorkommnisse?

V. v. E.

Domherr Otto Gisler.

Es ist eine harte Prüfung für den Klerus und das katholische Volk des Kantons Aargau, dass seine zwei hervorragendsten geistlichen Vorkämpfer in einem Monat aus ihrem irdischen Wirken abberufen wurden, der eine in hohem Alter, aber voller Rüstigkeit des Geistes und Leibes, der andere früher vollendet nach zweijährigen schweren Leiden, die langsam aber unaufhaltsam die Kräfte des Mannes aufzehrten. Die „Schweizerische Kirchenzeitung“ hat des Herrn Dekan Pabst schon gedacht; sie schuldet ein Wort dankbarer Erinnerung auch seinem jüngern Kampfgefährten. So verschieden in ihrer Natur und Veranlagung, haben die beiden eines Sinnes für die grosse Sache gelebt, gestritten und gelitten, die Ehre ihrer Kirche und das Heil der Seelen.

Otto Gisler, heimatrechtig im Weiler Wiggwil bei Beinwil, wurde 1849 zu Baden geboren und verlebte dort auch seine Jugendzeit. Sein Vater war Polizist, wie der Vater von Dekan Pabst. Sollte nicht die Tatkraft und männliche Entschlossenheit, die wir an beiden bewundern, in etwas als Erbteil von dem väterlichen Berufes herkommen? Der Vater Gisler starb früh; die Witwe hatte eine schwere Aufgabe, ihre beiden Söhne zu erziehen; sie hat dieselbe glänzend gelöst, beide wurden tüchtige Männer, der eine auf dem Felde der Industrie, der andere in der Kirche Gottes. Es waren Geistliche in Baden, Pfarrer Weissenbach und der Kaplan des Klosterleins Maria Krönung, welche den jungen Otto auf die Bahn der gelehrten Studien brachten. An der Bezirksschule in Baden wurden dieselben begonnen, am Kollegium in Schwyz fortgesetzt, an der Universität und im Seminar zu Mainz, Würzburg und Salzburg vollendet. Rektor Wolf in Schwyz muss es verstanden haben, seine Schüler für philosophische Fragen zu interessieren; Gisler behielt dieses Interesse bis in seine spätern Jahre; die Klarheit und Festigkeit seiner Anschauungen dürfte hier ihr Fundament haben. Die grossen Persönlichkeiten, welche damals am Seminar zu Mainz und an der theologischen Fakultät zu Würzburg die Lehrstühle inne hatten, wirkten mächtig ein auf den jungen Theologen, Moutfang gab ihm den offenen Sinn für die Bedürfnisse der Seelsorge, Hirschel die Begeisterung für Recht und Freiheit der Kirche, Hettinger die dogmatische Bestimmtheit und die Fähigkeit, die Lehren der Kirche homiletisch zu verwerten, Hergenröther das Verständnis für geschichtliche Vorgänge und geistige Strömungen. Dazu kamen die grossen Zeitereignisse, das vatikanische Konzil und die Kämpfe, welche an dasselbe sich anschlossen. Gisler empfing die Priesterweihe in Solothurn am 23. Juni 1872 durch Bischof Eugenius Lachat; am 7. Juli primizierte er in Baden. Nach kurzer Aushilfe in Würenlos kam er im September zu Dekan Rohn in Rohrdorf. Die dreijährige Arbeit unter der Leitung dieses ausgezeichneten Mannes vollendete die Erziehung des jungen Priesters. Rohn, aus einer angesehenen Familie in Baden stammend, war ein Germaniker; an der Gregoriana und am deutschen Kolleg in Rom hatte er seine theologische Schulung geholt. Sie machte ihn in den gefährlichen Zeiten, da die Regierung des Kan-

tons Aargau mit allen Kräften den Altkatholizismus unterstützte, zum Führer und Berater seiner Amtsgenossen. 1875 wurde Gisler Pfarrer in Lengnau und offenbarte hier seine grossen Eigenschaften für die Seelsorge, die ihn während der ganzen Zeit seines pastorellen Wirkens, in Lengnau und später, von 1889 an, in Lunkhofen begleiteten, unerschütterliche Festigkeit und opferwillige Hingabe. Er war tüchtiger Prediger und Katechet und kluger Seelenführer im Beichtstuhl, der besonders auch auf die Männerwelt zu wirken verstand. Er machte Eindruck auf die übrigen Priester durch seine mutige Hingabe an die katholische Kirche und ihre heilige Sache, durch seine Liebe für das katholische Volk und seine religiös-sittliche Leitung und Erziehung, durch sein Verständnis und seine kluge Einsicht in die staatskirchlichen Verhältnisse. Der reine Idealismus seiner edlen Priesterseele sprang gleich elektrischen Funken in die Herzen anderer über. Hier hatten junge Priester wahrhaft ein lebendiges Vorbild vor Augen, wie sie ihren hohen Beruf auffassen und ausüben sollen. So urteilte um die Mitte der 80er Jahre der junge Pfarrhelfer von Zurzach nach einem Vortrag, den Gisler in der Kapitalkonferenz gehalten hatte.

Pfarrer Gisler wurde in den Jahren 1884 und 1885 berufen, die Sache der Kirche noch auf einem andern Gebiete zu vertreten. Seit Jahrzehnten waren die Katholiken im Aargau vernachlässigt, zurückgesetzt und in ihren heiligsten Rechten verletzt worden, so gerade wieder in den Jahren des Kulturkampfes. Aber der Misserfolg dieser Bestrebungen, sowie politische und ökonomische Schwierigkeiten zwangen die herrschenden Kreise zu einer Revision der kantonalen Verfassung. Es war für die Katholiken der gegebene Anlass, für die Kirche ihre Rechte und grössere Freiheit zu fordern. In den Verfassungsrat wurden neben einigen gutgesinnten und tüchtigen Laien auch mehrere Priester gewählt. Unter ihnen befand sich neben Nietlispach, Pabst, Döbeli, Stöckli und anderen auch Pfarrer Gisler von Lengnau und er wurde bald eines der hervorragendsten Mitglieder der Deputation, für die Formulierung der Begehren und für die Vertretung derselben im Rate. Die Katholiken verlangten Freiheit der Privatschulen, Erteilung des Religionsunterrichtes durch die Konfessionen, Selbstregierung und Selbstverwaltung derselben auf Grund einer besondern Organisation, freien Verkehr mit den geistlichen Obern und Herausgabe der in den Händen des Staates befindlichen Kirchengüter an die Gemeinden. Gisler erwies sich hier nicht nur als schlagfertiger Parlamentarier, sondern auch als guter Realpolitiker, der das Mögliche anstrebte, ohne das Ideal aus dem Auge zu verlieren. Er machte für die Forderungen der Katholiken Propaganda durch eine Broschüre. Nicht alle Wünsche wurden erfüllt; auch ist die Synode, in deren Hand fortan ein grosser Teil der katholischen Interessen gelegt wurde, ihrer Natur nach der katholischen Kirche fremd, aber durch besondere Einzelbestimmungen wurde ein Eingreifen derselben auf das innerkirchliche Gebiet ausgeschaltet und gegenüber früher doch eine viel grössere Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit erzielt. Insofern als auch die Vertretung

der aargauischen Katholiken im Bistum Saché der Synode wurde, während sie bisher bei den weltlichen Behörden war, hatte diese Revision eine grosse Bedeutung über die Grenzen des Kantons hinaus.

Wie schon oben vorübergehend erwähnt wurde, kam Pfarerr Gisler 1889 auf die erledigte Pfarrei Lunkhofen, die gerade damals einer festen Leitung bedurfte. Gisler wirkte hier in gleichem Sinne wie in Lengnau. Er erwies sich besonders auch als tüchtiger Schulmann, der in Erziehungsfragen wohl bewandert war. Er erkannte daneben die Wichtigkeit eines in katholischem Geiste erteilten Schulunterrichtes. Darum war er ein Mitbegründer und steter warmer Freund des freien katholischen Lehrerseminars in Zug, deswegen verfocht er, für den Lunkhofenerkreis in den Grossen Rat gewählt, daselbst, sowie in der Presse und in Volksversammlungen mit Nachdruck die Rechte der Katholiken in der Schule. Wir berühren hier zwei andere Gebiete, auf denen Gisler seinen Mann stellte: Jahrzehnte lang schrieb er jede Woche einen Leitartikel für den „Bremgartner Volksfreund“ und korrespondierte daneben in andere Blätter, das „Vaterland“, die „Neuen Zürcher Nachrichten“ usw. Er nahm sich des katholischen Vereinswesens an und hielt zum öftern orientierende Vorträge, z. B. über die Schicksale der Katholiken im Aargau im Verlauf des 19. Jahrhunderts.

Es begreift sich darum leicht, dass, als Dekan Stocker 1898 nach Solothurn übersiedelte, das Vertrauen der Mitbrüder den Pfarrer von Lunkhofen zu seinem Nachfolger erkor und nach Stockers Hinscheid wurde Gisler 1909 auch als nichtresidierendes Mitglied ins Domkapitel berufen. Es ist sehr zu bedauern, dass er nicht als solcher den Gesamtangelegenheiten des Bistums länger durch seine Kenntnisse und seine reiche Erfahrung dienen konnte. Der Herr hatte es anders beschlossen. Die Kräfte des scheinbar baumstarken Mannes schwanden schnell. Im Juli wohnte er in Solothurn noch der Sekundizfeier des hochwürdigsten Bischofs bei, damals schon stark verändert. Bald musste er im Theodosianum zu Zürich ärztliche Pflege suchen. Mehrere Operationen brachten keine Rettung. So sah er die Stunde kommen, da er von den Seinen Abschied nehmen musste; er tat es mit klarem, ruhigem Bewusstsein und völliger Ergebung in Gottes heiligen Willen. Er liess sich nach Lunkhofen zurückbringen; inmitten seiner ehemaligen Pfarrkinder — im Sommer hatte er ja auf die Pfarrei resigniert — wollte er sterben und da für seine sterbliche Hülle die letzte Ruhestätte finden. In der Morgenfrühe des 27. Januar gab er seine Seele dem Schöpfer zurück, dessen Reich auf Erden er während seiner Lebenszeit nach Kräften gefördert hatte. Dr. Fr. S.

R. I. P.



Die Erklärung Sr. Eminenz des Kardinals Kopp vom 2. Februar 1914.

Wir fügen den Akten der „Kirchenzeitung“ die nachfolgende Erklärung des Kardinals Kopp ein. Sie ist sehr wichtig zur Klärung der Lage. Unseren grund-

sätzlichen Ausführungen in der vorletzten Nummer haben wir nichts beizufügen. Sie bestätigen sich auch allseitig.

„Bei einer Vergleichung der Akten des Herrn Bischofs von Paderborn mit den meinigen hat sich ergeben, dass ich der mir nur zur Kenntnisnahme am 20. November 1912 eingesandten Interpretation am 21. November 1912 freiwillig beigespflichtet habe, und dass ich aus freier Entschliessung sie am 22. November 1912 dem Bischof von Paderborn gegenüber als eine solche bezeichnete, von der die Gewerkschaftsführer in Essen erklären konnten, sie wüssten sich in bezug auf sie in Uebereinstimmung mit den Bischöfen. Bei dieser Sachlage erkenne ich nachträglich, dass mein Brief an den Herrn Bischof von Paderborn vom 1. Dezember 1912 nicht jene Bedeutung haben konnte, die ihm in meinem Brief an den Herrn Grafen v. Oppersdorff beigelegt worden ist. Es hätte einer Zurücknahme meiner Entschliessung vom 22. November 1912 vor dem Episkopat als solchem bedurft. Ich kann versichern, dass ich mit meinem Briefe an den Grafen v. Oppersdorff den Herrn Bischof von Paderborn in keiner Weise habe verletzt noch in irgendwelche Ungelegenheiten habe bringen wollen. Kardinal Kopp. Breslau, 2. Februar 1914.“

P. S. Der Bischof von Paderborn wendet sich gegen die Auslegung der „Unita catholica“ in Florenz: als ob dieser Brief nur eine Höflichkeitsbezeugung des Kardinals Kopp an den Bischof von Paderborn wäre und keine grundsätzliche Bedeutung hätte.

* * *

Antworten auf Anfragen und Bemerkungen auf diesem Gebiete.

Es wäre nun Raum und Recht geschaffen [zu allseitiger sozialer Friedens- und gemeinsamer Kampfesarbeit mit gewissenhaftester Befolgung der Enzyklika Singulari quadam, in allen religiös-sittlich-rechtlichen Fragen. Die feierliche Kundgebung des Reichsausschusses der Zentrums-partei vom 8. Februar 1914 mit Rückbezug auf die Erklärung des Landesauschusses der preussischen Zentrums-partei vom 28. November 1909 betont scharf den politischen Charakter der Partei, aber auch die volle katholische Arbeit für die Kirche, die im Parlament auf dem Boden der Verfassungen geleistet wird. Wie sehr sich dieser politische Standpunkt mit wärmster katholischer Ueberzeugung und Tätigkeit verbinden lässt, wie ungezählte Gross- und Kleinarbeit gerade von diesem Standpunkt aus für das öffentliche katholische Leben in Deutschland und für den Rechtsschutz des innern immer noch geleistet wird, zeigte uns stets engerer Verkehr mit Führern und gelegentliche tiefere Einblicke in die planvolle Arbeit des Zentrums. Es besteht tatsächlich eine echte Verbindung durchaus religiös-katholischer, rastloser, öffentlicher Arbeit mit politisch patriotischem, weitverzweigtestem, positivem Wirken. Beides macht eine Partei gross. Eine Gefahr entstände dann, wenn infolge des Kampfes im eigenen Lager bei der Erziehung der Jungmannschaft, das Politische so einseitig betont würde, dass jene Ur- und Grundbedingungen vernachlässigt und verwischt würden: eine starke gesegnete, mutige, politische Vertretung der katholischen Sache auf Grundlage der Eigenart eines Staatswesens der Neuzeit, ist nur bei tiefer katholischer Ueberzeugung, bei vollem kirchlichem Sinn, bei freudiger katholischer Begeisterung, bei tieferer Kenntnis der katholischen Religion möglich. Die politische Definition einer Partei verpflichtet erst recht zum vollen, ungeschwächten Glaubensbekenntnis der katholischen Parteigenossen. Politische Definition einer Partei bedeutet bei gesunden Politikern nie Abschwächung, eher Mehrung wie des katholischen so des vaterländischen Bewusstseins. — Bezüglich der Gewerkschaftsfrage sind wir tief überzeugt, dass Rom die christlichen Gewerkschaften nicht zertrümmert, aber strengstens die Durchführung der religiösen Bedingungen verlangt, die möglich ist. Eine Zertrümmerung würde nicht gleich etwa den Abfall der katholischen Arbeiter, wohl aber die Flucht grosser Massen in die machtvollen sozialistischen Gewerkschaften bewirken zum Schutz der materiellen Interessen, die bei der ausgesprochensten Kirchenfeindlichkeit der deutschen Sozialdemokratie aber auch mit der Zeit religiös verhängnisvoll wirken würde. — Laientribunale, die sich über kirchliche in religiösen Dingen errichten wollten, würden

wir überall bekämpfen, wären sie wo immer sie wollten. — Dies als Antwort auf einige Kommentare zu unserm Artikel. — Wir verdanken viele zugegangene lebhaftige Zustimmungen, namentlich auch aus Kreisen des Klerus und führenden Arbeiterkreisen. Damit schliessen wir diese Diskussion, wie wir hoffen, für längere Zeit. — Wir glauben so auch im Sinne unserer Bischöfe zu handeln. Auf zur positiven Arbeit! A. M.



Homiletisches.

Fastenpredigt I. Zyklus.

I. Versuchungsstimmung. II. Gesetzesverinnerlichung. III. Beichtgesinnung. IV. Katholische Siegesstimmung. V. Passionsgesinnung. VI. Palmenstimmung. VII. Echte Karfreitagsgesinnung. — Kurzer Kommentar folgt.

Fastenpredigt II. Zyklus.

I. Erziehung der kleinsten Kinder. II. Erziehung der Beichtkinder. III. Erziehung der Erstkommunikantenkinder. IV. Erziehung der Brautleute (durch die Kirche). V. Erziehung des jungen Mannes im Glaubens- und Leidenschaftssturm. VI. Erziehung der Mutter. VII. Dürfen sich Männer von der Kirche erziehen lassen. VIII. Sakramentale Ostererziehung der katholischen Welt durch die Kirche. IX. Karwochen-Erziehung zum Leiden. X. Ostererziehung zu Glaubenstreue bis ans Ende, bis zum Eintritt in die ewigen Ostern im Himmel.



Freundliche Einladung zur 7.^{er} Lourdes-Wallfahrt

20. April bis 1. Mai 1914.

Von Basel über Olten-Genf-Lyon-Cette-Toulouse und zurück über Marseille-Nizza-San Remo-Genoa-Mailand-Luzern-Basel mit schweizerischem Wagenmaterial.

Die Pilgerfahrt kann in der Schweiz bei gleichem Preise von Arth-Goldau-Luzern-Olten-Basel-Bern-Freiburg-Lausanne aus angetreten werden. Sie endigt mit der Rückkehr zur Anfangsstation.

Abfahrt von Basel: Montag, den 20. April, vormittags 11 Uhr. Uebernachten in Lyon — Besuch von N. D. de Fourvière. — Fünftägiger Aufenthalt in Lourdes. Besuch von Marseille. Uebernachten in Nizza und San Remo. Fakultative Meerfahrt. Besuch von Genua. Uebernachten in Mailand. Freitag, den 1. Mai, nachmittags, Ankunft in Arth-Goldau, Luzern und Basel. Anschluss an die Abendzüge nach Elsass und Baden.

Kosten für die volle Fahrt und ganze Verpflegung auf der Reise und Lourdes: III. Klasse Fr. 185, II. Klasse Fr. 255, I. Klasse Fr. 335.

Anmeldezeit: 1. Januar bis und mit 15. März.

Ausführliche Programme und Anmeldeformulare werden gegen Einsendung des erforderlichen Rückportos in die Schweiz und sämtliche Länder Deutschlands bereitwilligst versandt.

Der Pilgerführer:

Dr. Josef Wenzler, Pfarrer
Riehenstrasse 14, Basel (Schweiz).

Wir machen nochmals aufmerksam auf die Priester-Exerzitien im St. Josefshaus zu Wolhusen vom 16. bis 20. Februar.

Bischöfliches Kommissariat.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vie. tel. 3hr. Inserate*: 15 Cts.
Halb " " " " " : 12 " | Einzelne " " " " " : 20 "
Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Räder & Cie. in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Bern Hotel Lötschberg

6a Effingerstrasse 6a
vormalis „Hotel & Pension Bellevue“ ad. int.

Nähe Bahnhof und kath. Kirche. Gutbürgerliches Haus II. Ranges. — Ruhige und angenehme Lage, modern und komfortabel eingerichtet. Mässige Preise. Portier am Bahnhof. Höfl. empfiehlt sich

Lampart-Isler,
bisheriger Besitzer des «Hôtel Jura», Lugano.

LUZERN

5 Minuten vom Bahnhof.

Hotel und Restaurant „Raben“

gegründet 1667). — Eingang: Kornmarkt 5, Brandgässli 3, unt. der Egg 5
Schöne Räumlichkeiten für Vereins- und Hochzeitsanlässe, Zentralheizung, elektrisches Licht, altluzernerische Gaststube, Billard. Münchener Kochelbräu vom Fass. Ausgezeichnete offene Weine. Auch alkoholfreie Weine. — Katholische Zeitungen in reichster Auswahl. — 50 Betten, Zimmer von Fr. 2.50 an.



Herforder Electricitäts-Werke Bokelmann & Kuhlo,
Herford (Deutschland).

Läutemaschinen für Kirchenglocken

Ueber 1200 Glocken im Betrieb.

Anlagen in der Schweiz: Luzern, Stiftskirche, Uznach, Kath. Kirche Emmishofen.

Beschreibung Nr. 26 und Kostenvoranschlag kostenlos.



Schneiderei Konkordia, Luzern.

4 Löwenplatz 4

Christlich-soziales Unternehmen

Mass-Anfertigung von Standeskleidern für die hochw. Geistlichkeit
Soutanen, Soutanellen, Paletots etc.

Garantie für tadellosen Sitz und gute Bedienung

:: :: :: bei mässigen Preisen :: :: ::

Auf Wunsch werden die hochw. Herren im Haus bedient.

Leiter: Jos. Baumann.

Massiv goldene Ketten

18 Karat, eidgenössisch kontrolliert, für Damen und Herren. Neueste Muster in reicher Auswahl enthält unser Gratis-Haupt-Katalog 1914 (ca. 1800 photographische Abbildungen). Ebenso gediegene Neuheiten in Goldcharnier, goldplattiert, Tula- und Weiss-Silber als hübsche und praktische Geschenke zu vorteilhaften Preisen.

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz No. 40.

Kirchenblumen

(Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von

A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.

Kostenvoranschlag auf Wunsch. — — — Referenzen zu Diensten.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Baur, Dr. L., Univ.-Prov. in Tübingen a. N. **Christus der König der Zeiten.** Vorträge über den Philipperbrief. 80. (X und 220 S.) M 2.50; gebunden in Leinw. M 3.20.

In Anlehnung an den Gedankengang des Philipperbriefes behandelt das Buch die Bedeutung der Christusfrage für den modernen Menschen. Diese Konferenzen lassen sich zur geistlichen Lesung und Betrachtung wie zu religiösen Vorträgen für gebildete Kreise verwenden.

Keppler, Dr. P. W. von, Bischof von Rotenburg. **Unseres Herrn Trost.** Erklärung der Abschiedsreden und des hohepriesterlichen Gebetes Jesu (Jo Kap 14 bis 17). Zweite und dritte, neu durchgesehene und vermehrte Auflage, bearbeitet von Univ.-Prof. Dr. S. Weber. gr. 80. (X und 430 S.) M 5.80, geb. in Leinwand M 7.—.

Dieses Werk des hochw. Herrn Verfassers war seit vielen Jahren vergriffen. Die erhabenste Trosturkunde des Christentums, wie sie im 14.—17. Kapitel des Johannesevangeliums hinterlassen ist, wird in tiefdringender Exegese erklärt.

Galvanoplastische Werkstatt Freiburg

Einziges Schweizerhaus, welches sich speziell mit dem Vergolden und versilbern von Messgefäßen und Kirchenschmuck befasst.

Polieren, Lackieren und Reparaturen.

ARNOLD BUNTSCHU & Cie.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafrocke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
Grösstes Stofflager. * Muster und Auswahlendungen bereitwilligst

Kirchen-Blumen

Dekorationen für Malaltäre und festliche Anlässe, in Metall und Naturstoffen. Spezialität: Neuheiten in Metallblumen in naturgetreuer Ausführung. Eigenes Fabrikat.

Empfiehlt **Rosa Bannwart** Baselstrasse 7
vis-à-vis der Waisenanstalt.

Die Macht des christlichen Glaubens

dargestellt

im Leben des durch auffallende Gebets-
erhörungen merkwürdig gewordenen

Niklaus Wolf

von Rippertschwand, Kanton Luzern.

Mit einem Anhang von
Mess- und andern katholischen Gebeten
von

Josef Ackermann

Pfarrer in Emmen.

Fünfte, nach der vierten Auflage vom Jahre 1846
durchgesehen, gekürzt und neu herausgegeben
von

Franz Xaver Schmid

Pfarrer in Menzberg.

KURER & Cie. in Wil

Kanton
St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst

empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten

Paramente und Fahnen

wie auch aller kirchlichen Ge-
fässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge n. Muster
stehen kostenlos zur Verfügung.

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente
liegt bei Herrn Anton Achermann, Stiftssakristan in
Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Original-
preisen auch dort bezogen werden.

Alle in der „Kirchenzeitung“

zu beziehen durch die

Buch- und Kunsthandlung Räder & Cie., Luzern.

und anderen katho-
l. Zeitungen und Zeit-
schriften empfohlenen
Bücher sind prompt

Carl Sautier in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach
einschlagenden Geschäfte.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Kirchenblumen

Naturpräparierte Pflanzen, alle
Palmen u. Fächerpalmenarten halt-
bar gemacht, empfiehlt Blumen-
fabrik Niederlenz - Lenzburg.

Devotionalien

Rosenkränze

liefert in reicher Auswahl die
A. Laumann'sche Buch-
handlung, Verleger des hl.
Apost. Stuhles, **Dülmen i. W.**
— Besorgt auch **Weihede**
der **Kreuzherrenablässe** etc.
Man verlange ausf. Verzeichnis.

Messwein

stets prima Qualitäten

J. Fuchs - Weiss, Zug

beidigter Messweinelieferant.

Zum Tische des Herrn!

Vergissmeinnicht
für Erstkommunikanten
von P. Colesin Muf, O. S. B.

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Kochbücher gratis

Prompter Versand nach auswärts

Seefische

:: in täglich ::
frischen Zufuhren

„Nordsee“

:: :: Basel :: ::
11 Streitgasse 11

Stelle - Gesuch

Eine Person gesetzten Alters,
welche mehrere Jahre bei hochw.
Geistlichen gedient hat und in den
Hausgeschäften gut bewandert ist,
wünscht wieder einer solche Stelle,
am liebsten in der Ostschweiz.

Gefl. Offerten sind unter N. N.
an die Exped. des Blattes zu senden.

Patent Rauchfasskohlen

sehr praktisch, vorzüglich be-
währt liefert in Kistchen von:
315 Stk. I. Grösse für 1/2stünd.
Brenndauer, oder von 150 Stk.
II. Grösse für 1—1 1/2stündige
Brenndauer, ferner in Kistchen
beide Sorten gemischt, nämlich
130 Stk. I. Grösse und 80 Stk.
II. Gr. per Kistchen zu Fr. 7.50
A. Achermann, Stiftssakristan
Luzern.

Diese Rauchfasskohlen zeich-
nen sich aus durch leichte Ent-
zündbarkeit und lange, sichere
Brenndauer.
Muster gratis und franko.

Die betende Unschuld

ist ein billiges und gutes Kinder-
gebetbuch geb. à 60 Cts. zu haben
bei **Räder & Cie. Luzern.**